

# Saale-Zeitung.

**Bezugspreis**  
 Für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei  
 dreimonatlicher Abstellung 2.75 M., durch  
 die Post 3.25 M., ausl. Aufstellungssch.  
 Briefungen werden von allen  
 Reichspostämtern angenommen.  
 An amtlichen Zeitungs-Beziehungen  
 unter Nr. 6378 eingetragen.  
 Für die Redaktion verantwortlich:  
 S. V. Ernst Arnold in Halle.  
 Expeditions-Nr. 107, bis 12, Uhr.  
 (Preisprophet: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 1763)

**Anzeigen**  
 werden die Spaltenzeit oder deren  
 Raum mit 30 Pfg. solche aus Halle mit  
 20 Pfg. berechnet und in der Expedition,  
 nach unterm Anzeigebüreau und allen  
 Annoncen-Expeditoren angenommen.  
 Bekannt die Zeit 75 Pfg.  
 Geldzeit wöchentlich postfrei;  
 Sonntags und Montage einmal,  
 sonst je nach täglich.  
 (Der Abdruck unexzer Original-Artikel  
 ist nicht gestattet.)

Nr. 328.

Halle a. d. Saale, Dienstag, den 16. Juni

1901.

## Die bedingte Verurteilung.

Die Einführung der bedingten Verurteilung in die deutsche Rechtsprechung ist noch immer eine offene Frage. Andere Staaten sind mit dieser Reform des Strafvollzugs lange veranlagt. In Nordamerika, in Belgien, in Frankreich, in Luxemburg, in Norwegen ist die bedingte Verurteilung seit Jahren eingeführt. Wenn auch ein abweichendes Urtheil über die Erfahrungen in diesen Ländern noch nicht vorliegt — die Einführung der Kriminalität eines Volkes läßt sich nicht nach Jahren, kaum nach Jahrzehnten beurtheilen — so ist man doch fast ausschließlich in jenen Ländern mit der Einführung durchaus zufrieden und glaubt in ihr ein Mittel gefunden zu haben, das die Zahl der Missethäter beschränken kann. In dieser Beziehung liegen 3. B. auch offizielle Mittheilungen der Regierung von Belgien und Frankreich in ihren Berichten an die Parliamente sehr beherzt über die Erfahrungen ausgedrückt, die man mit der bedingten Verurteilung oder vielmehr der Verurteilung mit bedingtem Strafaufschub gemacht habe. Das ist doch gewiß schon sehr viel und sollte den Anlaß dazu geben, auch bei uns endlich der Frage einer derartigen Reform unserer Strafvollzugsreform näher zu treten. Wenn man immer an die nothwendigen Erfahrungen vertritt, die die anderen Staaten erst mit dieser Einrichtung machen mußten, so ist dies ganz gewiß nicht berechtigt. Denn wenn man so lange warten will, bis ein endgiltiges und abschließendes Urtheil über die neue Einrichtung möglich ist, so kann man noch viele Jahrzehnte harren: Inzwischen nimmt die Kriminalität immer weiter zu, und schließlich wird auch die bedingte Verurteilung nicht mehr den Erfolg haben, die allzu hoch gestiegene Kriminalität zurückzuführen.

Man weiß nun gegenüber dieser Forderung regelmäßig darauf hin, daß wir ja schon in Weste eine entsprechende Einrichtung, die bedingte Verurteilung, eingeführt haben. Dieses vorerwähnte Urtheilsschicksal konnten wir die Einführung in den früheren Verurteilungen abwarten. Gleichzeitig wird aber auch hervorgehoben, daß sich die Anwendung der bedingten Verurteilung in handiger Abnahme befindet, während die Anwendung der bedingten Verurteilung in denjenigen Ländern, die sie eingeführt haben, beständig zunimmt. Schon dieser Umstand sollte auf die Vertheilung in diesen beiden Rechtsrichtungen hinweisen. Die bedingte Verurteilung ist schließlich etwas ganz anderes, als die bedingte Verurteilung. Und wenn das nicht aus anderen Gründen schon feststeht, so ergäbe sich eben aus dieser Zeit seitens der Zahl der Fälle, in denen die bedingte Verurteilung zur Anwendung kommt, daß sich diese Einrichtung bei uns nicht bewährt hat. Sie dient lediglich dazu, das Prinzip der bedingten Verurteilung zu diffundieren. Denn man ist vielfach geneigt, die unglücklichen Erfahrungen, die man mit der bedingten Verurteilung gemacht hat, der bedingten Verurteilung auf Konto zu setzen.

Man muß stets im Auge behalten, daß die bedingte Verurteilung oder vielmehr die Verurteilung mit bedingtem Strafaufschub eine besondere Art von Strafverhängung ist. Sie ist gleichzeitig ein vertheiltes Verweh. Der Richter erlegt dem Angeklagten eine Strafe an, prüft aber dabei gleichzeitig aus, daß diese Strafe nur dann vollstreckt werden sollte, wenn binnen einer gewissen Zeit ein Missethäter eintritt. Diese ganze Verhängung kann aber nur einseitig vom Richter verhängt werden, der dem Angeklagten vertheilt gehört und dem höchsten Vorfall eingehend nach dem Prinzip der Milderung und Unmittelbarkeit verhandelt hat. Ganz anders liegt es bei der Verurteilung. Da entscheidet nicht der Richter über den Eintritt der Strafverhängung, sondern es wird im schriftlichen Administrativverfahren ohne jede Mitwirkung des Gerichts der Beschäftigte über diese Strafverhängung gefaßt. Daß diese Einrichtung eine ganz andere ist als die, wobei der Richter gleichzeitig mit der Verhängung der Strafe über die Auslösung der Vollstreckung der Strafe erkennt, liegt auf der Hand. Wenn man hier und da behauptet, die bedingte Verurteilung enthalte einen Einschnitt in das Verurteilungsgesetz der Strafe, so ist dies völlig unzutreffend und beruht auf einer ganz unrichtigen Auffassung der Sache. Wenn der Richter auf Grund des Urtheils der bedingten Verurteilung eine Auslösung der Strafverhängung verfügt, so will er damit nicht ein Recht der Gnade ausüben, sondern lediglich eine besondere Art der Verurteilung ausprechen. Die bedingte Verurteilung soll nicht eine Milderung der verhängten Strafe, sondern die Verhängung einer vom Gesetzgeber als zweifelhafte erkannten Art von Strafe sein.

Zufolglich liegt die Sache heute so, daß die Gegner der bedingten Verurteilung auch von der bedingten Verurteilung nichts wissen wollen, da sie in ihr den ersten Schritt zur bedingten Verurteilung erblicken. Dagegen sehen aber auch die Anhänger der bedingten Verurteilung in der bedingten Verurteilung keinen Schritt auf dem von ihnen erstrebten Wege. Wohl aber glauben sie, daß es jetzt Mangelhaft Zeit geworden ist, die Verurteilung mit bedingtem Strafaufschub rechtsgesetzlich zu regeln. Die Zahl der Anhänger dieses Vorstehens hat sich in den letzten Jahren ganz bedeutend vermehrt, insbesondere da von Jahr zu Jahr das stetige Anwachsen der Zahl der verurteilten Verbrecher auf die Unzulänglichkeit unserer gegenwärtigen Strafvollzugsreform immer deutlicher hervortritt. Aber die Unzulänglichkeit ist man sich in weiten Kreisen klar; daher entschließt man sich aber auch endlich zu der nothwendigen Reform, in der und die meisten Kulturstaaten schon vorangegangen sind.

## Deutsches Reich.

**Gesetz- und Verordnungsblätter.**  
 \* Ob eine Monarchenankunft in Mainz im Laufe der Sommermonate stattfinden, erscheint wieder zweifelhaft; wenigstens will das Reichsbureau „Herold“ folgende Berliner Ansicht äußern haben, „Bereitend den in den letzten Tagen von verschiedenen Seiten wieder verbreiteten Gerüchten über eine am 14. August in Mainz stattfindende Anankunft des deutschen Kaisers mit dem Könige von England und dem Kaiser von Rußland können wir auf Grund zuverlässiger Informationen mittheilen, daß König Edward erst gegen Ende August nach Deutschland kommen wird, und die Reichspositionen des Zaren überhaupt noch nicht endgiltig feststehen. Reichsreise oder wird Kaiser Nikolaus vor Anfang September zum Besuch seiner kaiserlichen Verwandten auf Schloß Wolfsgarten eintreffen.“

**Gebenslohe-Erinnerungen.**  
 \* An Urtheile Gebenslohe's über die „Kreuzzeitungs“-Partei erinnert die „Allg. Ztg.“ Gebenslohe befürwortete in der bayerischen Reichstagskammer bei den Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Preußen am 31. August 1866 den Anschluß Bayerns an Preußen und führte dabei aus: „Man hat gesagt, Preußen wolle unter Vöndlich nicht. Ich aber kenne die Stimmung in Preußen und kann sagen, daß diese Abneigung nur bei der „Kreuzzeitung“ Partei existirt, der das konstitutionelle Leben Süddeutschlands etwas Gruesdliches ist. Im September 1868 hatte er sich einmal im Reichsrath noch schärfer über die politischen Fehler dieser Gruppe ausgesprochen: „Wohin es führt, so lagte er, wenn zum Beispiel eine falsch verstandene Theorie des Römischen von Gottes Gnade als Maßstab an die gegebenen Verhältnisse angelegt wird, zeigen die Zustände in Preußen. Dort haben die Defizitäre des Volkes und in ihrer Verfassung und Anwendung der Lehren des Professors Siedel die Monarchie an den Rand des Abgrundes gebracht.“

## Kriminalstatistik des Deutschen Reiches.

In den jüngsten Tagen erschien die im statistischen Amt bearbeitete deutsche Kriminalstatistik für die Jahre 1898 und 1899 und zugleich die Gekürzten der Statistik für die Jahre 1897 und 1898. Dem sehr umfangreichen Material entnehmen wir als von besonderem Interesse folgendes:

Setzt man die Zahl der Verurtheilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgerichte (also ohne Rücksicht auf einfache Verbrechen) in Verhältnis zu der stammbürgerlichen Bevölkerung, so ergibt sich, daß von 100,000 Personen verurtheilt wurden im Jahre 1898: 1040. Mit kleinen Unterbrechungen liegt diese Zahl kaum und nach auf 1257 im Jahre 1898. Die absolute Zunahme der Kriminalität ist demnach unverkennbar. Besonders ist sie in den Jahren 1889 bis 1898 und dann im Jahre 1898 gestiegen. Wenn man die 28 Oberlandesgerichtsbezirke des Deutschen Reiches nach der Höhe der Durchschnittszahl der Jahre 1886, 1891 und 1896 ordnet, so ergibt sich die höchste Kriminalität für die Bezirke der Elbe gelegen, dann die bayerischen Bezirke und Hamburg. Die niedrigste Bezirke ist Mecklenburg. In allen bayerischen Bezirken ist eine absolute Zunahme zu verzeichnen, hier steht die Statistik 1898 man mit einer Zunahme von 330 Straffällen auf 100,000 Einwohner, kann folgen Nürnberg mit 315, Bamberg mit 228, München mit 172 und Augsburg mit 41 Zunahme.

Sehr interessant sind hauptsächlich die den Verbrechen und Verurteilungen betragenden 5 Arten von Deutschland. Sie zeigen schrittweise in den Jahren nach dem Durchschnitt der Jahre 1883 bis 1897 in den einzelnen Verwaltungsbezirken (Reisen, Verbrechen, Verbrechen) das kriminalistische Verhältnis an über sich selbst. Auf der Tasse, die alle Verbrechen und Vergehen umfaßt, legen wir, daß nur sehr wenig Verbrechen in die unterste Klasse mit unter 40 Verurteilungen auf 10,000 Einwohner fallen. Es sind das besonders Verbrechen in Schloßburg, Weiskalen und in der Rheinprovinz. Die Durchschnittszahl im Deutschen Reich ist 107.5. Die kleinste Verurteilungszahl hat der Bezirk Warendorf in Westfalen mit 22, die höchste Johannsburg in Ostpreußen mit 317.2. In diesem Bezirk, die die meisten Verbrechen und Vergehen aufweist, nämlich über 200 auf 10,000 Einwohner, gehören besonders 10 Verbrechen in Ostpreußen, 6 Verbrechen in Westfalen, 4 und 4 in der Pfalz.

Nach der Art der Verbrechen geordnet finden wir auf der Tasse, die Verbrechen gegen Beamte (Schloßburg) am wenigsten Gegenstand hat, daß es hauptsächlich wieder Verbrechen in Westfalen, dann in Hannover und Süddeutschland (heute) badische, bayerische und rheinländische Bezirke) sind, die die meisten Verbrechen aufweisen, nämlich unter 10 auf 10,000 Einwohner. Der Durchschnitt für das Reich ist 40. Außer dem Bezirk Burgl (Reich a. A.) für den keine bezüglichen Verurteilungen in den Jahren 1883 bis 1897 zur Nachweisung gelangten, hat die kleinste Verurteilungszahl der Bezirk Jura-Melle (Hannover) mit 0.30, die höchste der Stadtbezirk Altona mit 19.0. In der höchsten Klasse von 70 und mehr auf 10,000 Einwohner finden wir hier wieder 7 Verbrechen in Ostpreußen, einige in Sachsen, dann Ostst., Danau, Frankfurt a. M., Straßburg, Mecklenburg, Münster, Bremen, Danuburg, Kiel und einige andere Städte.

In der Tasse für gefährliche Körperverletzungen hat die kleinste Verurteilungszahl der Bezirk Rorwerde (Schloßburg) mit 2.0, die höchste der Bezirk Wilmanns in der Pfalz mit 69.4. Der Durchschnitt für das Reich ist 13.3. Hier finden wir die unterste Klasse — unter 10 Verbrechen auf 10,000 E. — in den Bezirken von Norddeutschland — Westfalen, Rhein und einem Bezirk in Ostpreußen Sachsen. Weiter gefaßt, und über 40 Verbrechen auf 10,000 E. bedeutet, sind die oberen und niedrigeren Verbrechen, Mecklenburg-Land, Mecklenburg, Ostpreußen und die Pfalz,

Bedingungsformen in West- und einige Bezirke in Polen und in Ostpreußen.  
 Auf der Karte für Diebstahl zeigt die kleinste Verurteilungszahl mit 4.0 auf 10,000 E. der Bezirk Heiligenberg in der Rheinprovinz, die höchste der Bezirk Johannsburg in Ostpreußen mit 102; der Durchschnitt für das Reich ist 26.9. Die günstigsten Verurteilungszahlen, nämlich unter 10 Verbrechen auf 10,000 E., finden wir wieder in Westfalen, Hannover, der Rheinprovinz, überhaupt in dem westlichen Theil des Reiches; nur die Bezirke mit vorwiegend Industrie machen hier eine Ausnahme. Warendorf hat die kleinste Verurteilung im nordöstlichen Theil des Reiches, nämlich unter 4.0 auf 10,000 E.

Auf der Karte für Verbrechen finden wir wieder Süddeutschland am meisten befallen. Hier sind es meistens die Bezirke von Oberbayern und Schwaben, der südliche Theil von Württemberg nebst Ulm, der südliche Theil von Niederbayern, dann Regensburg, Angolstadt, Ratis, Schwabach, Nürnberg, Erlangen, Oberbayern, einige Bezirke in Baden und der Pfalz (Kastellthalen, Ludwigsburg, Weiskalen), Bremen, Danuburg, Nordstoll, Königsberg, einige größere Städtebezirke. Bei allen diesen Bezirken treffen 9 und mehr Straffälle auf 10,000 Einwohner, während wir das günstigste Verhältnis, nämlich unter 1.5 Fälle auf 10,000 Einwohner, hauptsächlich in der Rheinprovinz und Westfalen finden. Die ungünstigste Bezirke zeigt Ulm mit 16.3.

**Wollstoffe.**  
 \* Mit Rücksicht auf die Lage des Wollens des Jahres gegenüber der Verurteilung der von ihm befristeten Verurteilung Kaufmanns Woll die „Allg. Ztg.“ die Frage auf: „Wo sind die Wollen hin, wo man in einem Wollens der „Allg. Ztg.“ seinen Wollens sah“, um dem fortzuführen: „Sobald irgend eine Frage arbeitslose Wollens nicht mehr durch die Wollens, sondern von einer anderen Wollens, die ein Gemisch von Wollens und Wollens ist, so sonnette ou so démetre.“ Selbst unter Wollens hatten die Wollens wohl noch mehr Raum zur Verurteilung ihres Wollens als heute. In seinem Wollens steht die Wollensgegenüber in niedrigeren Wollens wie in Preußen. Man kann darüber kaum in Zweifel sein, daß Herr v. Hammerstein den Wollens dieses ersten ministeriellen Debus wenig angenehm empfunden, vielleicht legt er sich schon im Stillen die Frage vor, ob er nicht doch besser gelassen hätte, Kaiserpräsidenten von Wollens zu werden. Dieser Wollens macht wohl kaum so wovos wie eine verurteilte Wollensverurteilung von heute.“

Das Sozialengesetz in Meinen, das sich der Schwarzburg-Sondershäuser Landtag am Freitag gefaßt hat, findet allenfalls in der maßgebenden Weise die Achtung noch, daß sich gegen die Verurteilung der Wollens im Wollens 2. B. in der Wollens n. a. auch der national-liberale Wollens an Verurteilung gewandt hätte, indem er in einer Eingabe die Verurteilung anbrachte, daß mit der Wollens Verurteilung auch alle wollens, harmlos, Staats-erkaltend liberalen Verurteilungen getroffen werden könnten. Der ehrenwürdige Rufus des neuen Verurteilungsgesetzes lautet nämlich wovos, wie folgt:

Die Wollens oder das Fortschreiten von Verurteilungen, deren Zweck oder Wollens die Strafgelungen oder der Wollens zu werden, oder ihren Verurteilungen nach den Staat oder die gesetzliche Ordnung zu untergraben gesellig sind, sind jedoch von den Landräthen zu verurteilen.“

Diese neue Wollens der Wollens zeigt übrigens wieder einmal auf die Wollens, wie dringend noch ein Reichsvereinsgesetz thut!

Im bayerischen Finanzministerium findet morgen eine Konferenz statt, an der Vertreter aus allen der bayerischen Landwirthschaft und der Industrie, sowie Vertreter der Handelskammern theilnehmen. Die Konferenz bezweckt, die wirthschaftlichen Interessen Bayerns bei den bevorstehenden handelspolitischen Arbeiten des Bundesrates zu erörtern. Die Verhandlungen werden geheim geführt, der Vertrauensmännern ist Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht worden.

Der Vertreter Wollens der Verurteilungen Staaten, Wollens, schreibt dem „Neuen Journal“ folgendes: „Wollens Verurteilungen in Westfalen wird von verschiedenen Wollens, besonders aber vom Wollens gewisser Wollens abhängen, die sich zwischen den Wollens Staaten und Deutschland in der kommenden Reichstagsperiode ergeben könnten. — Der amerikanische Wollens scheint also eine große Erweiterung des Abchlusses der neuen Handelsverträge infolge höherer Wollens Folge zu beabsichtigen.“

**Wollensverurteilung.**  
 \* Ein drittes Bild der gegenwärtigen wollens Verurteilung Lage gewinnt man, so schreibt der ebener Wollensarbeiter des „Verl. Ztbl.“, auch aus dem letzten erschienenen Abtheilung Wollens des Jahresberichts der Dresdener Handels- und Gewerbeverein. Der Umfang aber vielfach erheblich zuzunehmen, eine Steigerung wird nur aus wenigen Wollens zu entnehmen, wenig mehr steht mit Wollens gearbeitet werden, da die hohen Wollensverurteilungen zu den abdrücken Wollensverurteilungen in gegen Wollensverurteilung fanden. Auch die Wollensverurteilung der Wollens wurde durch die wollensverurteilung Wollens beabsichtigt. Der Wollens der Wollens wurde vielfach beabsichtigt werden, es fanden Wollensverurteilungen und Wollensverurteilungen statt. Die Wollens über Wollensverurteilung sind längst verurteilt, nur hier und da werden besonders wichtige Wollens gesucht. Im Wollens ist jeder hoch Verurteilung zu haben, um sich vorerstigen einen Wollens quier Wollens zu erhalten, sind manche Wollens gestiegen, auf Wollens arbeiten zu lassen. Auch der Wollens ist mit unter der industriellen Wollens, da die Wollens Wollens Wollens geklärt wurde. Wollens Wollens Wollens hatten aus der Wollens gegen über den Wollens nach





# Infolge Ankaufes eines großen Fabriklagers

Kommen heute und folgende Tage  
**ca. 6000 Kilo emaillierte Kochgeschirre aller Art**

zu namend billigen Preisen zum Verkauf.  
Diese Kochgeschirre eignen sich für Privat- und Gastwirtschaftsküchen ganz besonders.  
Nun ist wieder ein Wagon von den bekannt billigen Kochtöpfen und  
Wassereimern eingetroffen.

Strenge reelle Bedienung. Garantie auf jedes Stück. Unantastlich sehr schaffet.  
Anfertigung emaillierter Thür- und Stassenschilder in allen Grössen.

**Complete Küchen-Einrichtungen** von den einfachsten bis zu den elegantesten.  
**Musterküche aufgestellt.**



Wahrgarantur, komplett mit email. Gefährte Stück v. 2 bis 50 Pf. an.

Email. Wassereimer. Inhalt 10 Liter. à Stück 75 Pf.

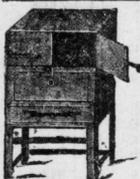
Erstes Geschäft:  
**Leipzigerstr.**  
(Krauss's) Neubau.  
Februar. 1926.

# Burghardt & Becher

Zweites Geschäft:  
**Oleariusstr.**  
an der Gasse.  
Februar. 1926.

**Deutschlands grösstes Special-Geschäft emaillierter Haushaltungs-Geschirre.**

**Marienburger Geld-Loose.**  
à 3-Mark (Porto u. Liste 30 Pf.)  
Hauptgewinn 60,000 Mk.  
Ziehung 13. bis 15. August.  
Johs. König, Liebenauerstr. 14, I.



**Grunde-Koch-öfen**  
verschiedenart. Systeme empfiehlt billigst

**Christian Glaser,**  
Grosse Sandstraße 24.

Meiner werthen Kundschaft die ergebene Mittheilung, dass ich meine

## Leihbibliothek

mit heutigem Tage nach

## Schulstrasse Nr. 2

verlegt habe.  
Für das mir bisher erwiesene Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch  
ferner bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Ernst Heinicke, Buchhandlung,**  
Schulstrasse 2, vis à vis der Barfüsserstr.

**Zähne** mit und ohne Gummis für Braucharbeit. Zahnziehen förmlich, ohne alle Schmerzen. Umarbeitung alter Gebisse und Reparaturen in 3-5 Stunden. Americe. Zahn Ateller Netz, nur Geisstrasse 21, auf 21. ordnen.

## Das meiste Geld

zahlt hier für Leder- und Contor- und Reparations-Geschäften, Bleiweiß und ganze Nachsch.

**Friedrich Peileke,**  
Tel. 2450. Geisstr. 25. Tel. 2450.

**Fahrad-Reparatur-Abteilung** alle Defekte. Sauber in Erfolge u. Zubehören.  
**H. Schöning,**  
Gr. Steinstr. 67.  
Brennabor-Fahrräder

**Deere Cementfässer**  
kauft zu höchsten Preisen die Cementfabrik „Hadelburg“, Bad Sien.

## Himbeer-Saft

per 1 Ff. 60 S.  
**A. Krantz Nachf.,** Gr. Steinstr. 11, Febr. 2064.  
**F. Frankfurter Apfelwein,** à Fl. 35 Pf., bei 10 St. 30 Pf.  
**F. Himbeer-Limonade,** à Fl. 110 Pf.  
off. A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.

## Himbeer-Saft u. Johannisbeer-Saft

frisch von der Presse, empfiehlt  
**Otto Thieme,**  
Brauhaus-Vertrieb, Geisstr. 11.  
Telephon 2544.

## Kronen-Kaffee

ist als eine vorzüglich schmeckende, sehr ergiebige, weit verbreitete Marke von **Röst-Kaffee** bekannt. Dasselbe wird von der Grosskaffeebohnen-  
**Richard Poetsch in Leipzig** stets frisch in Originalpacketen (Packung ges geschützt) in 1/2, 1/3 und 1/4 Pfund Inhalt zu den Preisen von:  
100 - 120 - 140 - 160 - 180 - 200 Pfg. pro Pfd. zum Versand gebracht.  
Sämtliche Mischungen halten hierauf bestens empfohlen die Verkaufsstellen in Halle a. S.:  
**A. Ruth-Hoffmann,** Geisstrasse 44, **Geschw. E. & D. Jasper,** Steinhew 46/47.

## Citronen-Saft

à 30 Pf. 60 Pf., 1/2 Lit. 10 Pf. 1 Lit. 18 Pf.  
**Adler-Appelcke, Geisstr. 15.**  
Mit 2 Flaschen.

## Maurer- und Zimmermeister

Hierdurch die ergebene Mittheilung, dass ich mich am hiesigen Platze als  
niedergelassen habe und halte mich dem vorerhalten hiesigen wie auswärtigen Publikum bestens empfohlen.  
Hochachtungsvoll  
**F. Brömme, Maurer- und Zimmermeister,**  
Gr. Märkerstr. 21, I.

## Glasschleiferei

polierte oder nur angeätzte Kanten, ferner abgefahne  
**Facetten, Verfassungsscheiben** fertigen billigst an  
**Reichert & Bohne, Wundereckstr. 37.**

## Metallwaarenfabrik vorm. Fr. Ziekerick, Wolfenbüttel.

Stempel- und Schloßschlüssel, Messing- und Eisenwerkzeuge, Metallwaarenfabrik, Verzinngung u. Verzinnungsaufsicht auf electrisch. Wege. F. H. P. Anfertigung und Lieferung von Dampfesseln, Apparaten u. Geräthen für Zuckerraffinerien, Brauereien, Bismut- und Chemische Fabriken, Wassermotoren, Verdampf- und Wärme-Abweizer, Dampfkessel, Condensatoren, Filtrationen, Ventile, Säulen, Condensierpumpen, Ventile u. Nebelmaschinen aller Art. Montagen.

## Naturreine Obstweine

Eine grosse Zukunft haben  
wegen ihrer Billigkeit, Bekanntheit und ihres sozialpolitischen Wertes. Probieren Sie solche aus der Kelter! von  
**C. Wesche, Quedlinburg,** 22 gold. u. silb. Medall.  
Johannisbeerwein, weiss u. rot, gutem Tokayer gleichwert.  
Brombeerwein, guter Ersatz für Portwein  
Stachelbeerwein, Süsswein ähnlich.  
Heidelbeerwein, klar und stas. Bordeauxcharakter.  
Erdbeerwein, seiner leichter Genußmittel.  
Die Weine sind von Autoritäten untersucht und begutachtet.  
Niederlage bei den Herren:  
**Gustav Friedrich, Birgasse, Max Grünwald, Schmeerstr., Frau Herm. Lincke, Alter Markt, Fritz Raue, Geisstr., Wilh. Rössler, Eisenstr., Gust. Rühlmann, Blücherstr., Robert Weise, Friedrichplatz.**

## Dr. Weiser's Kuranstalt

und medicinisch-mechanisches Zander-Institut,  
Heustadt a. d. Orla (Thüringen).  
Ginzigtes Zander-Institut in ganz Thüringen für Schwedische Heilgymnastik.  
Wegen harter Anstranges im Herbst vorigen Jahres bedeutend erweitert. Vorzüglichste Erfolge bei Gelenksrheumatis, Herden- und Bandscheibenschmerzen, bei Nerven- und Bewegungserkrankungen, ferner bei Blindheit, Schilddr. und Rheumatischen, Nervenleiden und ganz vorzüglichste Erfolge bei Herz- und Frauenkrankheiten. Gelinde Lage. Beste Verpflegung. Probefahrt kostenfrei.

Sie den Anzeigenteil beantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

## Ziehung 13., 14., 15. August.

Gemüthl. d. Allerhöchsten Erlasse 200,000 Loose, dem unter dem Protectorate Sr. Majestät des Kaisers u. Königs Wilhelm II. stehenden Verlosungsausschuss u. Ausschussung d.  
**Marienburg**  
Loose à 3 Mk. Porto und Liste 30 Pf. extra.  
9840 Geldgewinne im Betrage von

1 Haupt-Gewinn	60000 Mk.
1 Gewinn	50000 Mk.
1 Haupt-Gewinn	40000 Mk.
1 Gewinn	30000 Mk.
1 Haupt-Gewinn	20000 Mk.
1 Gewinn	10000 Mk.
4 à 2500 =	10000 Mk.
10 à 1000 =	10000 Mk.
20 à 500 =	10000 Mk.
100 à 100 =	10000 Mk.
200 à 50 =	10000 Mk.
1000 à 20 =	20000 Mk.
8500 à 10 =	85000 Mk.

Marienburg Loose versendet: **Genera-Debit Lud. Müller & Co.**  
Berlin, Breitestr. 5 und Hamburg, Gr. Johannisstr. 41.  
Tel.-Adr.: Glücksmüller.

## Heisser & Diller's Kaffee-Essenz

in Wasser ist eine köstliche Köstlichkeit für  
Vor-Nachahmungen wird geahndet.  
**Ausverkauf.**  
Wegen Aufgabe des Geschäftes stelle sämtliche Waaren zu ermäßigten Preisen zum Verkauf.  
**Bernhard Herrmann, Kallertstr., Leipziger Straße 69.**

## Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäftes stelle sämtliche Waaren zu ermäßigten Preisen zum Verkauf.  
**Bernhard Herrmann, Kallertstr., Leipziger Straße 69.**